

Halstenbek, den 16.04.2021

Liebe Eltern,

es haben sich ein paar Fragen zum Schulstart und den Testungen ergeben, die ich Ihnen beantworten möchte.

1.) Muss ich meinem Kind erneut die Einverständniserklärung für die Selbsttests mitgeben, obwohl ich bereits vor den Osterferien eine Erklärung eingereicht habe?

Ja, bitte reichen Sie erneut die Einverständniserklärung ein! Wir brauchen Sie gleich am Montag (Gruppe A)/Dienstag (Gruppe B) (gilt für die Jg. 1-6 und 9-10)

(Dokument: https://www.schule-an-der-bek.de/fileadmin/Redaktion/Dateien/20210414_Einverstaendniserklaerung_Selbsttestung.pdf)

Jetzt ist die Selbsttestung kein freiwilliges Angebot mehr, sondern ein negativer Test ist die Voraussetzung um in die Schule kommen zu dürfen. Daher wurde auch die Einverständniserklärung angepasst und die alten Erklärungen sind hinfällig.

Ich habe keinen Drucker, Druckerpatrone ist leer, etc.? In diesen Fällen schreiben Sie bitte eine kurze Mail an Ihre Klassenlehrkraft und schreiben Sie formlos Ihre Einverständnis in die Mail. Nennen Sie in Ihrer Mail bitte eine Telefonnummer unter der wir Sie auf jeden Fall erreichen können. Ihr Kind erhält daraufhin in der Schule das Formblatt, das Sie uns dann bitte nachträglich zukommen lassen.

Schülerinnen und Schüler, der 9. und 10. Klassen, die am Montag bzw. Dienstag kein Dokument (Einverständniserklärung, qualifizierte Selbstauskunft oder eine Bescheinigung von einer anderen Testinstitution) vorlegen, schicken wir wieder nach Hause. Sie erhalten einen Anruf.

2.) Wie kann ich mein Kind für die Testung unterstützen?

Schauen Sie sich gemeinsam das Anwendungsvideo (<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>) an und besprechen Sie es.

Geben Sie Ihrem Kind eine Wäscheklammer oder einen Duplostein mit in die Schule. Diese sind perfekte Halterungen für das kleine Fläschchen mit der Pufferlösung.

3.) Mein Kind hat einen positiven Schnelltest. Was muss ich tun?

Erstmal Ruhe bewahren. Wenn Ihr Kind in der Schule ist, begleiten wir die Situation pädagogisch. Ihr Kind wird nicht allein gelassen und wir handeln in der Situation so diskret wie möglich. Diese individuelle Betreuung können wir aber nur kurze Zeit ermöglichen. Holen Sie bitte umgehend Ihr Kind von der Schule ab. Sie werden natürlich sofort telefonisch kontaktiert.

Was muss ich als Elternteil als nächstes tun? Sie müssen dem Leitfaden vom Land Schleswig-Holstein zum „Verhalten nach einem positiven PoC-Antigen-Selbsttest“ (https://www.schule-an-der-bek.de/fileadmin/Redaktion/Dateien/2021_03_18_An1_4_Verhalten_nach_Positivtest_bei_einem_Schnelltest.pdf) folgen. Nehmen Sie am besten Kontakt zum Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg oder Ihrem Hausarzt auf, um einen PCR-Test zu veranlassen.

4.) Erfahren wir als Eltern davon, ob Kinder der eigenen Klassen einen positiven Schnelltest hatten?

Darüber dürfen wir als Schule keine Auskunft geben.

Weiterhin finden Sie alle Elterninformationen und Dokumente auf unserer Homepage unter https://www.schule-an-der-bek.de/aktuelles/coronavirus-aktuelle-informationen?no_cache=1#c287.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Grote